

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



32. Jahrgang – 814. Ausgabe

Mittwoch, 17. Mai 2023

Nummer 11 – Woche 20

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

#### Inhalt

Beschlüsse der 40. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 9. Mai 2023 .....	2
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Stadt Luckenwalde.....	3
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2023 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes .....	4
Allgemeinverfügung der Stadt Luckenwalde zum Glasbehältnisverbot für das 31. Luckenwalder Turmfest.....	7

### Sonstige öffentliche Bekanntmachung

#### Inhalt

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luckenwalde am 21. Juni 2023.....	10
--	----

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Beschlüsse der 40. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 9. Mai 2023**

**Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung**

**Vorlagennummer: B-7441/2023**

**Titel:** Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die in der Anlage (zur Beschlussvorlage) aufgeführten Bewerber, die zur Übernahme des Schöffenamtes bereit sind, in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 aufzunehmen.

**Vorlagennummer: B-7433/2023**

**Titel:** Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2023 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG).

**Vorlagennummer: B-7436/2023/1**

**Titel:** Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2023 wie folgt:

1. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. erhält 4.500,00 Euro.
2. Der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V. (Luckenwalder Tafel) erhält 5.000,00 Euro.
3. Die LUBA GmbH erhält 4.500,00 Euro.
4. Die Volkssolidarität LVB e.V. erhält 4.000,00 Euro.
5. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. erhält 2.000,00 Euro.

**Vorlagennummer: B-7438/2023**

**Titel:** Beitritt der Stadt Luckenwalde zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - Eine kommunale Initiative für den stadtverträglichen Verkehr"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde schließt sich der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit – Eine kommunale Initiative für den stadtverträglichen Verkehr“ an. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, gegenüber der Geschäftsstelle der Initiative den Beitritt der Stadt Luckenwalde zu erklären.

**Vorlagennummer: B-7440/2023**

**Titel:** Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Gebäudeunterhaltung Markt 12a

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Gebäudeunterhaltung Markt 12a werden überplanmäßig 91.700 € bereitgestellt.

**Vorlagennummer: B-7442/2023**

**Titel:** Abberufung/Berufung sachkundige Einwohner - Fachausschüsse (SWU, BKS, Finanz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Jan Gabelmann wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt abberufen.

2. Herr Daniel Krull wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abberufen.
3. Herr Jan Gabelmann wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) in den Finanzausschuss berufen.
4. Herr Christian Penzel wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt berufen.
5. Herr Erik Czaika wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berufen.

**Vorlagennummer: B-7443/2023**

**Titel:** Bewerbung Brandenburg-Tag 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Stadt Luckenwalde bewirbt sich um die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAG 2025. Für die Vorbereitung und Durchführung stellt die Stadt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 insgesamt 200.000 EUR an Eigenmitteln zur Verfügung.

**Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung**

**Vorlagennummer: B-7444/2023**

**Titel:** Vergabe Leasing LKW 3-Seitenkipper mit Kran für den Bauhof der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Abschluss eines Leasingvertrages mit der Deutsche Leasing AG, zum Leasen eines LKW 3-Seitenkipper mit Kran der Firma Friedrich Rohwedder GmbH, Bergholzstraße 14 in 12099 Berlin.

Luckenwalde, 10.05.2023

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Stadt Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 09.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Luckenwalde gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **22.05.2023 bis 30.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Stadt Luckenwalde  
INFOPUNKT – Bürgerinformation  
Markt 11  
14943 Luckenwalde

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Luckenwalde, Ordnungsamt, Amtsleitung, Theaterstraße 16d, 14943 Luckenwalde, Zimmer 007 während der allgemeinen Sprechzeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Luckenwalde, 12.05.2023

Peter Mann  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

---

### **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2023 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVB I. I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVB I. I/17, [Nr. 8] in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVB I. I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVB I. I/22, [Nr. 13]), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09. Mai 2023 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

#### **§ 1**

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen der Stadt Luckenwalde außerhalb der bestehenden gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an folgenden Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen geöffnet sein:

**1. im gesamten Stadtgebiet**

- am 04. Juni 2023 aus Anlass des 31. Luckenwalder Turmfestes in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr,

**2. im räumlich begrenztem Umfeld der jeweiligen Veranstaltung gemäß dem beigefügten Lageplan**

- a) am 24. September 2023 aus Anlass des Kunst- und Kulturfestivals NEU:NEUGIERIG in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr,
- b) am 17. Dezember 2023 aus Anlass des Luckenwalder Märchenweihnachtsmarktes in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr.

#### **§ 2**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den in dieser Verordnung bestimmten Sonntagen sind insbesondere der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

#### **§ 3**

Sollten die in § 1 genannten Veranstaltungen als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung nicht stattfinden, ist die entsprechende Regelung gegenstandslos.

## § 4

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 10.05.2023

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

### Anlage 1

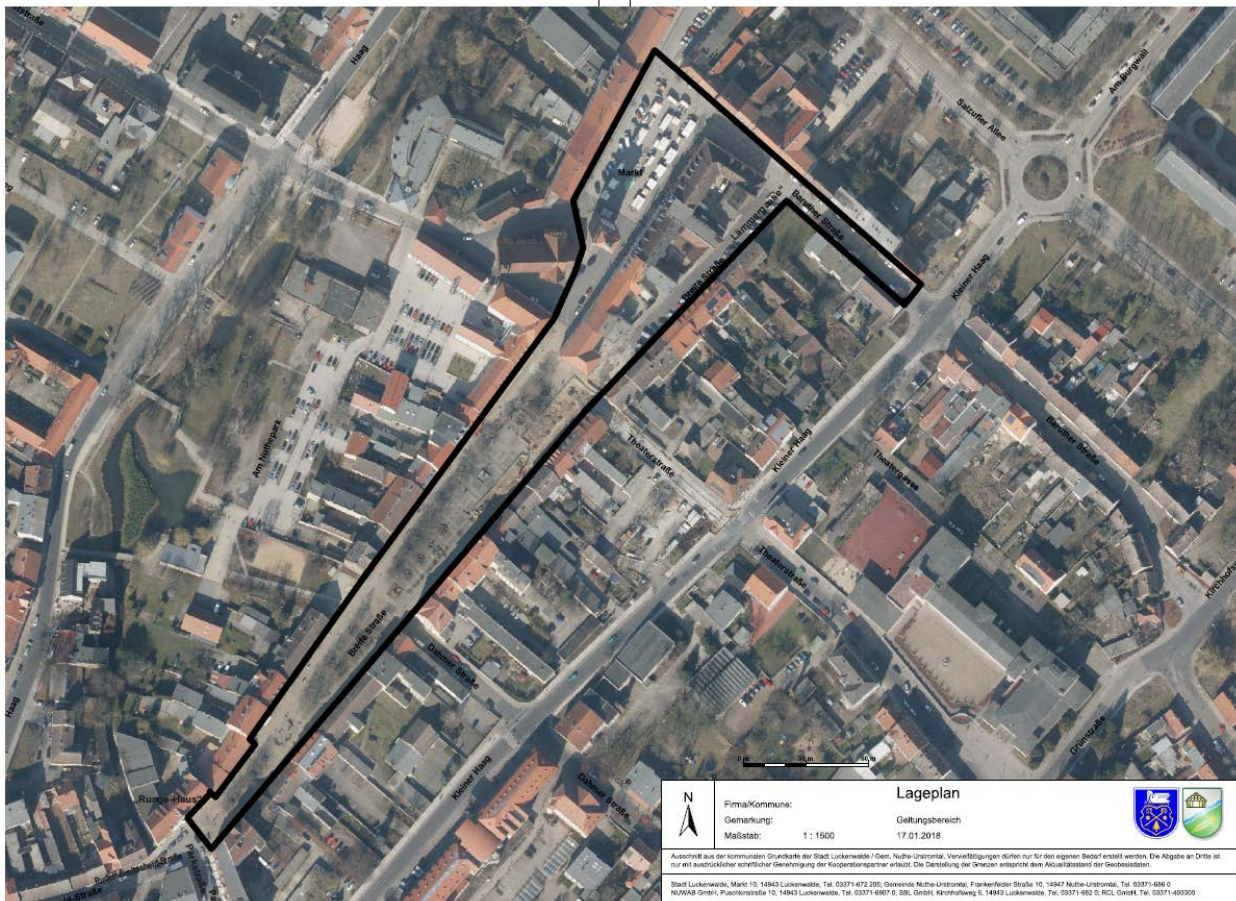
Lageplan Geltungsbereich gemäß § 1 Nr. 2 a der Ordnungsbehördlichen Verordnung





## Anlage 2

Lageplan Geltungsbereich gemäß § 1 Nr. 2 b der Ordnungsbehördlichen Verordnung



Die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde erlässt folgende

**Allgemeinverfügung der Stadt Luckenwalde zum Glasbehältnisverbot für das 31. Luckenwalder Turmfest**

**1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:**

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen entsprechender Getränkebehältnisse durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung bei sich führen.

**2. Verkaufsverbot von Glasbehältnissen**

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist der Verkauf von Getränken in Glasbehältnissen, in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich untersagt.

**3. Zeitlicher Geltungsbereich:**

Von Freitag, 02. Juni 2023, 12:00 Uhr bis Samstag, 03. Juni 2023, 02:00 Uhr,  
von Samstag, 03. Juni 2023, 11:00 Uhr bis Sonntag, 04. Juni 2023, 02:00 Uhr,  
von Sonntag, 04. Juni 2022, 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

**4. Räumlicher Geltungsbereich:**

Die Verbote nach Ziffer 1 und 2 gelten für das in der Anlage dargestellte Festgelände, sowie den darin befindlichen bzw. angrenzenden gastronomischen Einrichtungen. Dies betrifft folgende Straßenzüge, bei denen jeweils die Gehwege als auch Straßen betroffen sind:

**Im Bereich Markt:**

Markt 12-21, sowie die Freiflächen neben Markt 12 und Markt 21  
Markt 33-Baruther Straße 27  
Markt 1-9 sowie rückseitig der Bereich Breite Straße (sog. Lämmergasse)  
Markt 10-11, auch rückseitig sowie die Fläche der ehemaligen Feuerwehr  
Den Marktplatz/Parkplatz sowie der Bereich um den Marktturm und der Kirche

**Im Bereich Baruther Straße:**

Baruther Straße 22-27

**Im Bereich Nuthepark und Boulevard**

Breite Straße 1-11 rückseitig bis zur Umzäunung des Festgeländes sowie der Durchgang zum Boulevard sowie boulevardseitig  
Am Nuthepark 1-2  
Breite Straße 14  
Breite Straße 32-43

Der in der Anlage befindliche Plan des Festgeländes ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### **5. Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

#### **6. Bekanntgabe**

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Diese Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung bei der Stadt Luckenwalde, Ordnungsamt, Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Theaterstraße 16d, 14943 Luckenwalde, Zimmer 104 während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

#### **7. Begründung der sofortigen Vollziehung**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 (4) Verwaltungsgerichtsordnung ist notwendig, da ein etwaiges Widerspruchs- und Klageverfahren erst nach dem Turmfest abgeschlossen sein würde und somit das Glasverbot nicht umgesetzt werden könnte. Das Interesse des Einzelnen hat hier jedoch vor dem Interesse und der Sicherheit der Öffentlichkeit zurückzutreten. Die Abwendung von Schäden und Verletzungen an Festbesucher oder auch Sicherheitskräften, die durch Scherben oder herumliegende Flaschen (Stolpergefahr insb. im Dunkeln) verursacht werden können, überwiegt vor dem wirtschaftlichen Interesse der Gastronomen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.luckenwalde.de/Impressum](http://www.luckenwalde.de/Impressum) aufgeführt sind.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

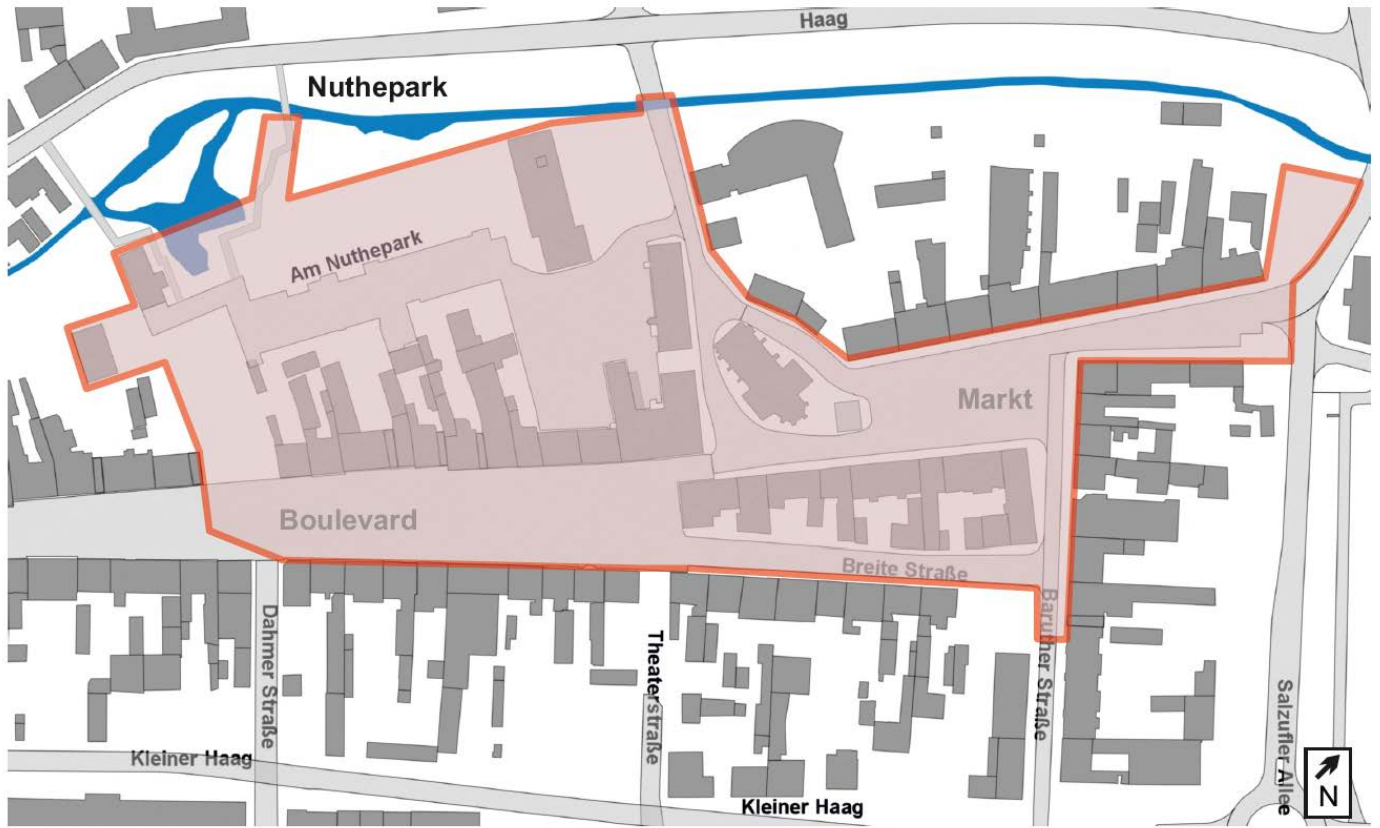
Luckenwalde, den 09.05.2023

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin



## **Turmfest 2023**

02.06. - 04.06.2023



Stadt Luckenwalde - Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus, Stephan Gruschwitz

Stand: 10.05.2023

### Sonstige öffentliche Bekanntmachung

---

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luckenwalde am 21. Juni 2023

Am Mittwoch, den 21. Juni 2023, findet um 19.00 Uhr die jährliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Luckenwalde im Waldidyll – Elsthal, 14943 Luckenwalde, Elsthal 6 statt.

Alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen aus der Gemarkung Luckenwalde sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der / des Kassenprüfers
4. Diskussion / Anfragen der Mitglieder
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Beschluss über den Haushalt Jagdjahr 2023/2024
7. Beschluss über die Verwendung bzw. Auszahlung der Reinerträge aus den Jagdjahren 2021/22 und 2022/23
8. Wahl eines neuen Vorstandes
9. Konstituierung des neuen Vorstandes
10. Sonstiges

Hinweis: Ein Eigentumnachweis (Grundbuchauszug, Steuerbescheid etc.) ist für die durchzuführende Wahl und zwecks Pachtauszahlung mit den Kontendaten unbedingt vorzulegen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten auch vertreten lassen. Vertreter bedürfen jedoch einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung als Nachweis zu überlassen ist.

Im Anschluss der Versammlung wird ein Jagdessen gereicht.

Robert Ettrich  
(Vorsitzender)  
Holbeck, den 21.04.2023

---

**Herausgeber:** Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de/Amtsblatt](http://www.luckenwalde.de/Amtsblatt) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.